





Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)

Sehr geehrtes vhw-Mitglied,

die zielstrebige Verbandsarbeit des vhw sowie die Mitgliedschaft im dbb beamtenbund und tarifunion hat uns schon viele Erfolge für unsere Mitglieder gebracht, u. a. die Möglichkeit zur Rechtsberatung und zum Rechtsbeistand sowie die Betreuung unserer Mitglieder im Ruhestand.

Zu unseren Leistungen gehört auch eine Diensthaftpflicht-Versicherung mit Schlüsselversicherung, die wir für Sie abgeschlossen haben. Dieser Versicherungsschutz ist für jedes vhw-Mitglied kostenlos und durch die Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrags gewährleistet.

Die vereinbarten Versicherungsleistungen sind auf dem Versicherungsausweis kurz dargelegt. Bitte bewahren Sie diesen sorgfältig auf. Der besondere Service für Sie: Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an Ihre/n vhw-Landesvorsitzende/n oder Ihre Landesgeschäftsstelle. Wir regeln das für Sie.

Mit kollegialen Grüßen

Prof. Dr. Josef Arendes

Bundesvorsitzender des vhw				
DS: Für weitere Informationen zu komt	fortablen Verseraekenz	renten wenden Sie sich u	inverhindlich i	ner F-Mai

PS: Für weitere Informationen zu komfortablen Vorsorgekonzepten wenden Sie sich unverbindlich per E-Mail an unseren Partner, die Münchener Verein Versicherungsgruppe: verbaende@muenchener-verein.de Oder senden Sie den ausgefüllten Coupon per Fax an: 089-5152 3540 bzw. per Post an die aufgeführte Adresse.

4		
×	Ja, bitte informieren Sie mich über folgende Themen:	
	·	Name
		Vorname
Ja, ich wünsche eine unverbindliche telefonische Beratung. Bitte setzen Sie sich mit mir unter der angegebenen Rufnummer in Verbindung. Münchener Verein Versicherungsgruppe Geschäftsbereich Verbände Pettenkoferstraße 19 80336 München	Geburtsdatum Beruf	
	angegebenen Rufnummer in Verbindung.	Straße
		PLZ / Ort
	Telefon	
		Е-МаіІ
		Datum / Ort
		Unterschrift

Versicherungsausweis

Versicherungsschein-Nummer: E 5 8271-35-0/3 Bitte sorgfältig aufbewahren!



Abgeschlossener Gruppen-Diensthaftpflicht-Versicherungsvertrag zwischen dem

Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)

und der

Münchener Verein Versicherungsgruppe

für die Mitglieder des vhw

Diensthaftpflicht-Versicherung mit Schlüsselversicherung mit folgenden Deckungssummen je Schadenereignis:

5.000 Euro für Schäden am Eigentum der Hochschule

50.000 Euro Abhandenkommen von zu dienstlichen

Zwecken überlassenen Schlüsseln*

5 Mio. Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden*

Die Versicherung bietet den aktiven Mitgliedern des vhw Versicherungsschutz. Er erstreckt sich nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AHB) auf die gesetzliche Haftpflicht in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen als Beamtinnen/Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst. Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt mit Eintritt in den Verband und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem aktiven Dienst ausscheidet, oder mit Beendigung dieses Vertrages. Die ausführlichen Versicherungsbedingungen liegen dem Verband vor und können dort auf Wunsch jederzeit eingesehen bzw. angefordert werden.

Der besondere Service für Sie: Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an Ihre/n vhw-Landesvorsitzende/n oder Ihre Landesgeschäftsstelle. Wir regeln das für Sie.

^{*} Die Hochstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2,00-fache dieser Summe/n.



Beispiele für die Gruppen-Diensthaftpflicht-Versicherung

In der nachfolgenden Übersicht wird anhand einiger Beispiele aufgezeigt, welche Schadensfälle über die Gruppen-Diensthaftpflicht-Versicherung abgedeckt sind:

- Ansprüche aus dem Verlust von Dienstschlüsseln
- Ansprüche aus Schäden am Hochschuleigentum
- Ansprüche aus Schäden, die der Versicherte beim Experimental- bzw. Laborunterricht verschuldet
- Ansprüche aus Schäden, die der Versicherte bei der Leitung oder Beaufsichtigung von Fachexkursionen, studienrelevanten Firmenbesuchen u. ä. verschuldet
- Ansprüche aus Schäden bei Hochschulfeiern und anderen Hochschulveranstaltungen, die nicht über den allgemeinen Rahmen hinausgehen
- Ansprüche aus Verletzungen, die Studierende bei einer Exkursion oder bei einem Unfall in anderen pädagogischen Einrichtungen erleiden
- Ansprüche aus Schäden, die der Versicherte beim Experimentalunterricht mit radioaktiven Stoffen verschuldet

